

XXII.

Aus der Kgl. psychiatrischen und Nervenklinik zu Königsberg i. Pr.
(Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. E. Meyer).

Ueber Dissimulation.

Von

Dr. Flora Boenheim,
Assistenzärztin der Klinik.

Die Dissimulation wird definiert als absichtliches Ableugnen von vorhandenen Krankheitsercheinungen¹⁾. Diese Definition erscheint aber nicht ausreichend. Es genügt zum Begriff der Dissimulation nicht, dass der notorisch Kranke ableugnet, d. h. erklärt, er sei nicht krank. Denn der Geisteskranke widerspricht meist und bei Wahnvorstellungen fast immer und bemüht sich, jedem seine Ueberzeugung mitzuteilen, dass er nicht krank sei²⁾. Er muss vielmehr, abgesehen von seinen Erklärungen durch sein ganzes Gebaren den Versuch machen, gesund zu erscheinen, wie man auch von einem Simulanten nur dann zu sprechen pflegt, wenn er durch sein Gebaren ein Krankheitsbild vorzutäuschen sucht.

Im Uebrigen ist in der obigen Definition der Ton auf das Wort absichtlich zu legen. Es genügt nicht die blosse Tatsache, dass der notorisch Kranke Simulation vorgibt; er muss vielmehr, das sagt das Wort Absicht, eine Verschleierung seines Krankheitszustandes direkt wollen. Diese bewusste Willensrichtung fehlt da, wo Selbstbeschuldigungen, auch die, simuliert zu haben, krankhaften Trieben entspringen, wo sie sich zwangmässig abwickeln und sich nicht als Produkt einer immerhin logischen Willensrichtung erweisen. Moeli³⁾ führt folgendes Beispiel für krankhafte Selbstbeschuldigung an:

Melancholiker mit Angstzuständen und Sinnestäuschungen, in der Untersuchungshaft wegen Diebstahls, gibt plötzlich an, simuliert zu haben, glaubt auch, dass er wegen Brudermordes (den er nicht begangen hat) hingerichtet werden soll.

1) Kräpelin, Psychiatrie. Bd. 2. S. 383. — Hübner, Forensische Psychiatrie. S. 85.

2) Bresler, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie. S. 11.

3) Moeli, Ueber irre Verbrecher. S. 138.

In diesem Fall kann unmöglich von einer Absicht gesprochen werden; der Fall muss daher als Dissimulation ausscheiden. Die Richtigkeit dieser Anschauung scheint mir auch aus der Besprechung hervorzugehen, die Moeli diesem Falle anschliesst. Er schreibt: „Melancholische beschuldigen, an gleichgültige Vorfälle anknüpfend, oft sich selbst“. In dem speziellen Falle hat sich der Kranke nach Moeli vielleicht früher mit der Absicht der Simulation getragen oder ist durch die Zurückhaltung der Aerzte ihm gegenüber auf den Gedanken gekommen, man halte ihn für einen Simulanten. Also auch von Standpunkt des Kranken aus kein vernünftiges Motiv für die Selbstbeschuldigung, sondern der reine zwangsmässige krankhafte Selbstbeschuldigungstrieb.

In dem folgenden Falle erübrigt sich schon die Erklärung, dass hier Dissimulation nicht vorliegt:

Paralytiker schon dem Tode nahe, erklärt stolz, er habe in der Untersuchungshaft „den wilden Mann“ gemacht und verspricht jedem Arzt für seine Unterstützung eine goldene Uhr mit Diamanten¹⁾.

Ein absichtliches Handeln liegt dagegen in den häufigen Fällen vor, in denen Melancholiker dissimulieren, um der strengen Beaufsichtigung in der Irrenanstalt zu entgehen und dadurch leichter die Möglichkeit zu haben, Suicid zu verüben. Der Melancholiker fühlt sich von traurigen Vorstellungen gequält. Diese Qual ist oft eine weitaus grössere als sie im Leben eines Gesunden jemals vorkommt und sie kann eine derartig starke sein, dass sie ihm das weitere Leben als unmöglich erscheinen lässt. Dissimuliert der Melancholiker, um den Selbstmord ausführen zu können, so versteht man, dass ein absichtliches Handeln vorliegen kann, denn seine Beweggründe sind überlegte und auch für den Gesunden verständlich. Es ist durchaus erklärlich, wenn jemand den Tod solcher Qual vorzieht. „Die Dissimulation überwiegt an Häufigkeit und Bedeutung zweifellos die Simulation²⁾.“ Vielleicht röhrt dies daher, dass die Dissimulation, die ja schliesslich nur eine Form der Simulation ist, die Verstellung in negativer Hinsicht, leichter ist als die Simulation, die Verstellung in positiver Hinsicht³⁾.

Bei dem Simulanten muss die Verstellungskunst eine grössere sein, weil es sich darum handelt, Krankheitssymptome zu simulieren, deren Kenntnis dem Laien selten möglich ist, dazu eine ziemlich gute Durch-

1) Moeli, Ueber irre Verbrecher. S. 137.

2) Hoche, Handbuch d. gerichtl. Psych. S. 543.

3) Krell, Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 56. H. 3. S. 461.

führung dieser Schauspielerei und, wie Kräpelin sagt, „vor einem Parterre von Fachleuten“, während es sich bei der Dissimulation nur darum handelt, einen Zustand vorzutäuschen, wie ihn der Kranke vor seiner Krankheit gekannt hat — den gesunden Zustand. Der Dissimulant ist eben immer in der Lage, den zu simulierenden Zustand genau zu kennen, in der der Simulant nur in ganz seltenen Fällen ist, nämlich wenn er an einer periodisch wiederkehrenden Seelenstörung leidet oder eine leichte Form von Seelenstörung gehabt hat. Solche Kranke können selbst genau und richtig unterscheiden, was bei ihnen aus der psychischen Störung, was aus dem gesunden Seelenleben stammt¹⁾. Sie kennen ihr Leiden, und es ist ihnen, falls sie aus irgend welchen Gründen Anlass zum Simulieren haben, natürlich nicht so schwer wie anderen Simulanten, ihre Krankheit vorzutäuschen zu einer Zeit, wo sie gesund sind.

Schwieriger ist freilich insofern die Dissimulation, als hierbei, nicht wie bei der Simulation ein Gesunder seine ganze Energie auf die Verstellung richten kann, sondern ein kranker gequälter Mensch. Andererseits ist das antreibende Moment beim Dissimulanten oft ein noch stärkeres, als beim Simulanten. Dem Gesunden, der simuliert, etwa um der Strafe zu entgehen, versagt der Kraftaufwand oft, der dazu nötig ist, weil der Ansporn dazu doch nicht so ungeheuer stark ist. Denn welches Leben ihm auch droht, im Gefängnis usw., der gesunde Mensch hat die Neigung, sich schliesslich, mit welchem Leben es auch immer sei, abzufinden, ja sich sogar wichtig in den beengtesten und schlechtesten Verhältnissen vorzukommen. Er fühlt sich je nach seiner Anlage als Märtyrer, dem von der Gesellschaft Unrecht geschehen ist, als Ausnahmemensch, oder als Sünder, der eine gewisse Süßigkeit darin findet, durch sein hartes Schicksal die von ihm zugestandene Sünde abzubüßen. Nur selten findet er sich nicht mit seinem Los ab.

Anders bei den meisten Dissimulanten. Diejenigen Geistesstörungen, zu denen die Dissimulation geradezu gehört, sind die depressiven und paranoischen. Die Depression ist eine solche Qual, ein so dauernder Ansporn für den Kranken, sich das Leben zu nehmen, dass er um solchen Zieles willen die ganze Schwere der Verstellung auf sich nimmt. Und bei der Paranoia ist es das Bewusstsein, keinen Glauben zu finden, doch nur für krank gehalten zu werden, der den Kranke schliesslich veranlasst, seine Ideen zu verschweigen. Indes

1) Delbrück in Bresler, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie. S. 27.

kann dies nur der ruhige Kranke. Bei einer Erregung verrät er sich gewöhnlich.

Veröffentlicht sind nur wenige Krankengeschichten über Dissimulation bei depressiven und paranoischen Zuständen.

Hoche beschreibt im Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie folgenden Fall¹⁾:

Potator erkrankt an akuter Paranoia mit Eifersuchtwahnideen, bedroht täglich seine Ehefrau. Er soll in die Klinik überführt werden, protestiert, holt 2 Aerzte, die ihn für gesund erklären. Gegen den Arzt, der die Ueberführung in die Klinik beantragt hatte, Ermittelungsverfahren wegen Versuches widerrechtlicher Freiheitsberaubung, das nach Feststellung der Tatsache, dass wirkliche Geisteskrankheit und Gemeingefährlichkeit vorlag, eingestellt wurde.

Kovalewski²⁾: Epileptiker mit melancholischen Symptomen, der im Wahn sein Söhnchen getötet hatte und sich in einem Stadium tiefster Depression befand. Nachher schwerer Krampfanfall, der vom Personal gesehen worden war. Sofort eilte der Mann zum Arzt und erklärt, er habe den Anfall simuliert. Er hoffte, dadurch zum Tode verurteilt zu werden und so seinem Jammer und Elend zu entgehen.

Es sind neben diesen beiden Krankheiten noch eine ganze Reihe anderer beschrieben worden, bei denen Dissimulation vorkommt. Zusammenfassend kann man aber sagen: es ist doch nur ein beschränkter Kreis von Geisteskrankheiten, der dafür in Betracht kommt. Trübungen des Bewusstseins, lebhafte Erregung und gröbere intellektuelle Mängel schliessen von vornherein die Möglichkeit der Dissimulation aus³⁾. Sie kann eben nur bei Menschen vorkommen, die noch fähig sind, logisch zu denken und Ziele zu verfolgen. Dies ist auch noch ein Grund, weshalb gerade die Dissimulation von Melancholikern und Paranoikern geübt wird.

Im Gegensatz hierzu will Schäfer⁴⁾ die Dissimulation auch beim Schwachsinnigen oder erheblich Minderwertigen, die einen vorübergehenden Erregungszustand überwunden haben und nun wirklich anders als zur Zeit der Beurteilung, wenn auch immer noch als geisteskrank dastehen, beobachtet haben.

Die Gründe, die den Kranken zur Dissimulation führen, sind entsprechend der Verschiedenheit der Krankheiten und seiner äusseren Lage ganz verschiedene.

1) Hoche, Handbuch d. gerichtl. Psych. S. 544.

2) Psychoses primaires in Penta. Simulation von Geistesstörung. S. 38, entnommen von Goseiev.

3) Hoche, Handbuch d. gerichtl. Psych. S. 543.

4) Monatsschr. f. Krim.-Psychol. u. Strafrechtsreform. 1914. 10. S. 612.

Bei geisteskranken Verbrechern sind folgende Motive beobachtet worden:

Einmal ist es der Wunsch, aus der Irrenanstalt in die Strafanstalt zurückzukommen, weil die Strafverbüßung gewöhnlich ja nur eine zeitig begrenzte ist. In diese Gruppe fallen die folgenden in der Literatur angegebenen Fälle:

Ventra¹⁾: Epileptiker, der im Erregungszustand seine Frau totgeschlagen hatte, behauptete, die Epilepsie nur simuliert und den Mord begangen zu haben, weil ihn seine Frau hintergangen hätte.

Penta²⁾: Paranoiker litt an klassischem Verfolgungswahn mit Eifersuchtsvorstellungen, auf Grund deren er seine Gattin ermordet hatte, wollte für gesund erklärt werden: was er getan hätte, wären allein Kunstgriffe, reine Simulation gewesen.

Moeli³⁾: Epileptiker, von Kindheit an unbändig und gefürchtet, wiederholt wegen Diebstahls und Körperverletzung vorbestraft, wegen eines Dämmerzustandes während der Strafhaft in die Irrenanstalt gebracht, denunzierte sich selbst, er habe „den wilden Mann“ gemacht.

Moeli⁴⁾: Halluzinatorisch verrücker Dieb klagt sich der begangenen Simulation an, um aus der „modernen Bauernfängerhöhle“ herauszukommen. Neue Wahnideen wurden von ihm nicht vorgebracht und mit den früher gebildeten hielt er sorgfältig zurück. Dass er aber früher nicht simuliert hatte, ergab sich, abgesehen davon, dass er trotz eifrigem Bemühens später nicht wusste, was er von seinen früheren Aussagen als zum Zwecke der Täuschung vorgenommen, angeben sollte, daraus, dass er nachdem er seine Entlassung aus der Anstalt erreicht hatte, seinen Haftgenossen wieder erzählte, er sei ein Graf und deren Zweifel hieran sehr übel nahm.

Ermisch⁵⁾: Vielfach wegen Diebstahls, Hausfriedensbruches, Betruges, Sachbeschädigung vorbestrafter Geisteskranker mit angeborenem Schwachsinn behauptete, simuliert zu haben, um aus der Anstalt entlassen zu werden und seine Strafe verbüßen zu können. Dass er dissimulierte, war daraus zu erkennen, dass er sich widersprechende Angaben über die Simulation machte und auch nicht angeben konnte, wie und was er simuliert hatte, ferner durch den Nachweis, dass die Geisteskrankheit weiter fortbestand.

Bei einigen Kranken ist es allein die Furcht, für geisteskrank erklärt zu werden.

Penta⁶⁾: Epileptiker, der wegen mehrerer Sittlichkeitsvergehen angeklagt ist und der lieber die Strafe auf sich nehmen will, als für geisteskrank gelten, behauptet, geistig gesund zu sein.

1) In Penta, Die Simulation von Geisteskrankheit. S. 40.

2) Penta, Die Simulation von Geisteskrankheit. S. 40.

3) Moeli, Ueber irre Verbrecher. Nr. 25. S. 188.

4) Moeli, Ueber irre Verbrecher. S. 137.

5) Ueber Simulation von Simulation bei Geisteskranken.

6) Die Simulation von Geisteskrankheit. S. 38.

Vereinzelt kommt es auch vor, dass Verbrecher, die zur Beobachtung ihres Geisteszustandes vorerst in eine Irrenanstalt kommen, aus Angst und Befangenheit heraus dissimulieren. Sie wissen nicht, wie sie sich für ihre Zwecke am günstigsten zu benehmen haben. Aus dieser Unsicherheit heraus geben sie absichtlich oft verkehrte unpassende Antworten oder antworten überhaupt nur lakonisch. Sie lügen sogar aus Misstrauen über den Bereich der strafbaren Tat hinaus, d. h. mehr als es für ihre Entlastung überhaupt notwendig ist, weil sie eben allen Fragen des Arztes die Bedeutung eines Verhörs behufs Unterstützung gerichtlicher oder Strafvollzugsmassnahmen beilegen. Dazu kann sogar die Dissimulation unzweideutiger Zeichen einer Erkrankung treten¹⁾.

Moeli²⁾: Trinker, wegen Unterschlagung und wiederholten Diebstahls vorbestraft, aus der Strafhaft wegen eines Erregungszustandes in die Anstalt gebracht. Er kannte in der Anstalt eine Zeitlang kein Datum, nicht die Lösung von 2×2 , erklärte später, es sei ihm alles sehr ängstlich gewesen, er habe das wohl gesagt, weil man ihn für krank erklären wollte, er hätte garnicht gewusst, wie er antworten sollte, ein Mensch sagte das, ein anderer das, man sei mit allerhand Geschichten gekommen, wovon er nichts wusste — —.

Mooli³⁾: Vielfach vorbestrafter Mann kam zur Untersuchung seines Geisteszustandes aus dem Strafvoilzug in die Anstalt, antwortete zögernd, mürrisch, fast nur „ja“ und „nein“ oder gab unpassende Antworten oder sagte „ich weiss nicht“. Während mehrerer Wochen war von ihm nichts über Wahnvorstellungen oder Sinnestäuschungen zu erfahren. Es war nur auffällig, dass er auch mit seiner Umgebung nur wenig sprach und sich misstrauisch zurückhielt, bis plötzlich seine Wahnvorstellungen sich mit starkem Affekt entluden und er dann tobsüchtig wurde.

In anderen Fällen ist die Dissimulation darauf zurückzuführen, dass sich in den Anstalten stets Patienten befinden, die die Neuangekommenen zur Dissimulation instruiern, sie darin beraten und die wirkungsvollsten Redewendungen und Beweise für sie ausklügeln⁴⁾.

Die zum Zweck des Herauskommens aus der Anstalt angefertigten dissimulierenden Schriftstücke brauchen durchaus nicht immer eigene Geistesprodukte zu sein. Ludwig Meyer⁵⁾ schreibt darüber: „In Irrenanstalten entwickelt sich unter den Geisteskranken eine ähn-

1) Moeli, Ueber irre Verbrecher. S. 127.

2) Moeli, Ueber irre Verbrecher. S. 72. Nr. 46.

3) Moeli, Ueber irre Verbrecher. S. 127. Nr. 1.

4) Schäfer, Monatsschr. f. Krim.-Psychol. u. Strafrechtsreform. 1914.

10. S. 611.

5) Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 24. S. 295.

liche Art vorbereitender Instruktion, wie sie bei der älteren Gefängnis-einrichtung nicht selten unter Verbrechern bestand.

Je einen solchen Fall beschreiben Alison und Moeli.

Alison¹⁾: Ein junger Mann hatte nur noch den Rest seiner Strafe von einigen Wochen zu verbüßen, als er geistig erkrankte. Kurze Zeit nachdem er aus dem Gefängnis in die Irrenanstalt gebracht worden war, wurde sein Zustand besser, und eines Tages gab er an, simuliert zu haben. Das angeblich vorgetäuschte Krankheitsbild glich aber so sehr einem typischen unverfälschten, dass man es trotz seiner Angabe der Simulation für echt hielt. Es stellte sich dann heraus, dass er einige seiner Wahnideen einem Mitkranken gegenüber geäussert hatte, der ihn belehrt hatte, dass er, wenn er solche Ideen laut werden liesse, mit Ablauf der Strafzeit nicht entlassen, sondern auf unbestimmte Zeit interniert würden würde. Eine Woche nach dem Geständnis brach er zusammen und seine alten Ideen traten wieder auf.

Moeli²⁾: Halluzinatorisch verrückter Verbrecher, wegen Arbeitsscheu und Hehlerei vorbestraft, wegen Diebstahls wieder im Gefängnis, gab an, in der Haft simuliert zu haben, wusste aber von einem Teil des dort Geschehenen nichts. Gab nach einigen Monaten an, Andere hätten ihn zu der Aussage bewogen, weil er sonst nie wieder aus der Anstalt herauskommen würde.

Von vielen irrsinnigen Verbrechern wird aber auch ohne jeden Grund dissimuliert. Delbrück³⁾ schreibt: „Das Verbrecher- und Zuchthausleben macht den Menschen mit der Zeit durch und durch unwahr. Solche alten Zuchthausobjekte sagen selten die Wahrheit, lügen und verheimlichen oft ohne einen Zweck und mit der eigenen Unwahrheit wächst das Misstrauen gegen ihre Mitmenschen. Diese angewohnnten Seelen- und Gemütszustände bleiben oft dem Irren, ja sie steigern sich oft noch im Irresein“. Einen solchen Fall veröffentlicht Delbrück⁴⁾:

Ein vielfach bestrafter Dieb von Profession, in den letzten 10—12 Jahren seines Lebens anfangs nur periodisch, später anhaltend verrückt, zeitweise tobsüchtig, soll während einer Untersuchungshaft nach der ersten Detention in der Irrenanstalt wiederholt die Absicht geäussert haben, er wolle sich verrückt stellen, um der Strafe zu entgehen. Aehnlich äusserte er sich mitten in seinem verrückten Zustande im Zuchthause nach der zweiten Detention in einer Irrenanstalt. Dann behauptete er wiederholt, er sei völlig gesund, auch nie geisteskrank gewesen; er habe sich nur verrückt gestellt, als man ihn in die Irrenanstalt gebracht habe. Trotz dieser Behauptungen blieb aber sein Zustand ebenso verrückt, wie er in den letzten Jahren immer gewesen war.

1) In Bresler, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie. S. 207.

2) Moeli, Ueber irre Verbrecher. S. 58. Nr. 24.

3) In Bresler, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie. S. 25.

4) In Bresler, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie. S. 25.

Noch ein Fall von Dissimulation bei einem geisteskranken Verbrecher ist, allerdings ohne die Angabe der Beweggründe dazu, von Jung¹⁾ veröffentlicht:

Untersuchungsgefangener, erblich belasteter, degenerierter Mensch, der viel vagabondiert hatte, mehrfach wegen Diebstahls bestraft war, simulierte so „vorzüglich“, dass man zwar nie die Simulationsmöglichkeit vergass, aber doch zeitweise ernstlich an die Möglichkeit einer Dementia praecox oder eines tieferen hysterischen Dämmerzustandes im Sinne Ganser's dachte. Das plötzliche Geständnis der Simulation kam deshalb etwas überraschend. Das Gutachten nahm Zurechnungsfähigkeit für den Diebstahl und Straftäglichkeit an, für das Vergehen der Simulation aber verminderte Zurechnungsfähigkeit.

Beim nicht verbrecherischen Geisteskranken sind folgende Anlässe, die zur Dissimulation führten, beobachtet worden: Der Kranke will der drohenden Vormundschaft vorbeugen oder von der bereits bestehenden Vormundschaft befreit werden oder ein Gesundheitsattest erlangen, durch das er aus der Irrenanstalt in die Freiheit oder, falls er noch frei ist, nicht in eine Irrenanstalt gelangt.

Ludwig Meyer²⁾: Ein Kranke mit sekundärem Schwachsinn hatte länger als 10 Jahre in seiner Familie gelebt, hatte geheiratet, die verschiedensten Berufe ohne Erfolg ausgeübt, ohne das seine Familie ahnte, mit einem unheilbar Geisteskranken zu tun zu haben. Erst als ein unsinniges Projekt den Rest seines Vermögens bedrohte, entschloss man sich, ihn zur Konstatierung seines Zustandes der Irrenanstalt zu übergeben. Von der Familie wurde ein Antrag auf Kuratelstellung, von dem Kranke eine Supplik dagegen den Behörden eingereicht.

Hoch³⁾: Vgl. die oben (S. 460) wiedergegebene Krankengeschichte.

Sehr interessant sind die Fälle, in denen Kranke, die ein Krankheitsgefühl haben, dissimulieren, weil sie sich mancher Krankheitsäußerungen, die ihnen selbst absurd vorkommen, schämen. Soleben Fall sah ich bei einem Mädchen mit einer leichten Dementia praecox. Die Kranke empfand ihre innere Unruhe und die Stimmen, die sie hörte, als krankhaft und schämte sich, dass sie immer aus dem Krankensaal in den Garten laufen musste, weil die Stimmen es ihr befahlen.

Aus ähnlichen Gründen suchen auch Melancholiker oft ihre Krankheit zu verheimlichen, um ihre Gemütsstimmung überhaupt zu verbergen. Freilich ist das auch bei den verschiedenen Melancholikern verschieden. „Die grösse oder geringere Neigung zum Dissimulieren“ ist eben „zum Teil“ abhängig von der Eigenart des betreffenden Menschen. Es gibt ja

1) In Bresler, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie. S. 66.

2) Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 24. S. 295.

3) Handbuch d. gerichtl. Psych. S. 544.

auch in der Gesundheitsbreite Menschen, denen es aufs Aeusserste widerstrebt, Anderen gegenüber sich Gemütsbewegungen anmerken zu lassen“¹⁾.

Aber nicht nur die Eigenart des betreffenden Menschen, sondern auch die Erziehung und die äusseren Umstände spielen dabei eine Rolle, und dies gilt auch für andere chronische Geisteskranke. „Gehören sie einem Stande an, dem das Zurückdrängen jeder unangenehmen oder auffallenden Aeusserung in Gegenwart Anderer von Jugend auf als Hauptmassregel der Erziehung gilt, gestatten die Vermögensverhältnisse ein geschäftsloses Leben —, so gelten sie wohl für Sonderlinge, Originale oder Narren im gewöhnlichen Sinne. Aber der ernstliche Verdacht einer Geistesstörung entsteht erst bei wesentlicher Gefährdung der Vermögensverhältnisse“²⁾.

Die Dissimulation kann auf zweifache Art angewendet werden. Entweder wird die Krankheit verheimlicht, d. h. Wahnideen oder Gemütsverstimmungen werden unterdrückt, oder der Kranke gibt an, frühere Wahnideen, Erregungen usw. simuliert zu haben (sogenannte Simulation der Simulation). Auf die letztere Art verfahren gewöhnlich, wie aus den Krankengeschichten hervorgeht, Personen, die im Wahn, in der Erregung oder im Dämmerzustand ein schweres Verbrechen, wie Mord, begangen oder die infolge ihrer Krankheit ein Verbrecherleben geführt haben (vagabondiert oder dauernd gestohlen) und die fürchten, wegen ihrer Gemeingefährlichkeit lebenslänglich interniert zu bleiben, falls es ihnen nicht gelingt, ihre zur Zeit der Tat bestandene Krankheit wegzuleugnen, denen es also nicht, wie anderen nicht verbrecherischen Kranken genügen kann, als gesund geworden zu gelten, oder aber der Kranke, wie in dem einen von Alison veröffentlichten Fall, der nicht noch unbestimmte Zeit in der Irrenanstalt bleiben wollte, da er nur noch wenige Wochen Strafhaft zu verbüßen hatte. Die Simulation der Simulation ist also die Dissimulation der irren Verbrecher.

Dass ein Fall von Dissimulation vorliegt, wird dem Arzt in den meisten Fällen nicht entgehen. Der Kranke wird regelmässig nur eine beschränkte Einsicht in die Gesamtheit seiner Krankheitserscheinungen haben und daher folgerichtig auch nur einen Teil, nämlich den er selbst kennt, verdecken können. In anderen Fällen wird er sich nicht an sein Gebaren während der Krankheit erinnern, also garnicht in der Lage sein, dem Arzt anzugeben, was denn angeblich simuliert war. „Die Dissimulation bei Paranoia, d. h. das Bestehen von chronischen Wahnideen bei intelligenten, ruhigen Kranken, die sie verbergen wollen, nach-

1) Hoche, Handbuch d. gerichtl. Psych. S. 543.

2) Ludwig Meyer, Allgem. Zeitschr. f. Psych. B. 24. S. 295.

zuweisen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben, zu deren Lösung bei gerichtlichen Fällen in der Regel die Ausnutzung der ganzen gesetzlichen Maximalfrist der Anstaltsbeobachtung erforderlich ist, und für welche die Kenntnis des gesamten zur Beurteilung des Falles vorliegenden tatsächlichen Materials unerlässliche Vorbedingung ist“¹⁾.

Im Nachstehenden soll zu der bestehenden recht spärlichen Kasuistik ein in der Königsberger Psychiatrischen und Nervenklinik beobachteter Fall mitgeteilt werden.

W. ist im Jahre 1888 geboren; seine Mutter soll nierenleidend sein, an Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit und grosser Aufregung leiden; eine Schwester, Telegraphengehilfin, 30 Jahre alt, ist durch den Dienst sehr nervös. In der Familie ist kein Fall von Nervenkrankheit vorgekommen. W. ist als Kind körperlich sehr schwächlich gewesen, hat stets sehr fleissig gelernt, sodass dem Vater von dem Präzeptor geraten wurde, ihn Lehrer werden zu lassen. Nach der Einsegnung kam er zu einem Kaufmann in die Lehre; dieser soll nach 6 monatiger Lehrzeit dem Vater geraten haben, ihn etwas Anderes werden zu lassen, da er zu viel lese. W. selbst gab an, er sei damals an Influenza erkrankt: nach seiner Genesung habe er nichts mehr gefasst, und sein Chef habe ihn nach Hause geschickt, weil er total nervös und „wischig“ gewesen sei. Darauf bereitete W. sich unter Anleitung des Pfarrers, der ihm französischen Unterricht gab, und eines Lehrers zu dem Lehrerberuf vor. Im April 1904 kam er auf die 3. Klasse der Präparandenanstalt und bestand 1907 die Aufnahmeprüfung für das Seminar mit dem Prädikat „sehr gut“. Von Ostern 1907 bis 1910 war er im Lehrerseminar und legte dort die Lehrerprüfung ab. Nach dem Zeugnis des Seminardirektors waren seine Führung und Fleiss sehr gut; jedoch zeigte er Neigung, sich zu überarbeiten, und las sehr viel. Die ersten nervösen Beschwerden hatte er schon im November, Dezember 1908 verspürt: Ermattung, weniger geistige Regsamkeit; er konnte in den Stunden nicht mehr so folgen, das Gedächtnis liess nach, die Arbeit ging immer langsamer.

Im Januar 1909 nach dem Examen klagte er öfter über Ermüdung und Kopfdruck. Im März 1909 gesteigerter Kopfdruck, Unruhegefühl, Sorge und Furcht, schlechter Schlaf. Im Sommer 1909 ging er auf 3 Monate in das Sanatorium Haus Schönow in Zehlendorf. Die Diagnose lautete: Rezidivierende Depression bei Psychopathen. Er wurde als gebessert entlassen.

1910 bestand er das Lehrerexamen und bekam eine Lehrerstelle in U. Im Sommer 1911 fiel er dort durch seine Aufgeregtheit auf. Er neigte zu Ueberschreitung des Züchtigungsrechts, war vergesslich und hatte Konflikte mit den Eltern der Schüler. Seines nervösen Leidens wegen bat er um Urlaub, wurde aber aus dem Schuldienst entlassen und ging im Juli 1911 wieder in ein Sanatorium. Er klagte damals über ständigen Kopfdruck und Schmerzen in den Augenhöhlen, häufiges Herzklappern, sowie Schlaflosigkeit, leichte Erregbarkeit und Reizbarkeit. 4 Monate blieb er im Sanatorium. In der Krankengeschichte

1) Hoche, Handbuch d. gerichtl. Psych. S. 543.

wird angegeben: Macht einen etwas gleichgültigen, teilnahmslosen Eindruck, spricht monoton ohne jeden Affekt, oft murmelnd, sieht meist zur Seite. Etwas Unfreies in seinem Wesen, für das er logische Begründung nicht gibt. Keine Unruhe, sitzt still auf einer Stelle und röhrt sich kaum, Bewegungen schlaff. Die Diagnose lautete: Psychopathie, degenerative Konstitution. Verdacht auf Dementia praecox.

Nach seiner Entlassung wurde er auf Grund eines ärztlichen Gesundheitsattestes wieder zum Schuldienst angenommen. Es zeigte sich aber immer wieder bei ihm die Neigung, das Züchtigungsrecht zu überschreiten.

Am 22. Mai 1914 bestand er die 2. Lehrerprüfung. In M., wo er angestellt wurde, trug er ein aufgeregtes Wesen zur Schau und hat seine Neigung zur Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes nicht meistern können; er wurde dann als Vertreter nach P. geschickt und 1912 nach M. versetzt. Er hat in allen Stellen durch seine Leistungen befriedigt. Im Frühjahr 1912 machte er sein 2. Examen. In dieser Zeit ist er wieder sehr aufgereggt gewesen und hat sich wieder Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes zu Schulden kommen lassen. Dazu trat bei ihm immer noch eine Neigung zu Tage, sich grösseren und kleineren Mädchen zu nähern, sie an sich zu drücken und zu küssen.

Der Hauptlehrer St. hat W. mehrfach ermahnt, die Zärtlichkeiten den Schulmädchen gegenüber zu unterlassen. Diese Ermahnungen wurden aber von W. nicht gut aufgenommen; er äusserte dem 3. Lehrer gegenüber, dass im Falle einer Anzeige eine Kugel für St. bereit sei. Auch den Kindern gegenüber soll er geäussert haben, dass bald etwas passieren würde. Er trug häufig einen Revolver bei sich und machte Schiessübungen damit. Durch sein Betragen den Schulmädchen gegenüber geriet er mit dem Vater einer Schülerin Wi. aneinander. Wi. erklärte in einem Brief an den Hauptlehrer, dass er seine Tochter nicht mehr zur Schule schicken könne, solange W. unterrichte. Darauf richtete W. einen Brief an Wi., indem er ihm schrieb, dass seine Tochter durchaus keinen stichhaltigen Grund zu ihrem beleidigenden Benehmen ihm gegenüber hätte. Wi. täte gut, kein Denunziant an ihm zu werden. Dabei würde er ein gefährliches Spiel treiben, bei dem es für ihn und seine Familie und ihn selbst „eben aufs Ganze“ ginge. Seit Jahren seien seine Entschlüsse für den Fall eines Falles gefasst. „Sein oder Nichtsein“, das sei hier die Frage. „Sein Todfeind im eigenen Hause“, der sein Leben für immer vergiftet habe, scheine auch dunkel zu ahnen, dass ein „Endkampf“ mit ihm auch einen anderen Ausgang haben würde als mit seinem Vorgänger.

Wenn Wi. die Zeitungen aufmerksam verfolge, werde er schon daraus klug werden, was er meine. „Solche Geschichten, die an Herz und Nieren“ gingen, und „die täglich zum Wahnsinn treiben“, wollte er mit Worten wie Wisch usw. erledigen — — —.

Auf Grund dieses Briefes wurde vom Kreisschulinspektor die Aufnahme des W. in eine Irrenanstalt beantragt, die am 31. Juli 1914 in Allenberg erfolgte.

W. hat dort ruhig und still für sich gelebt, sprach wenig, las, äusserte keine Wünsche, gab an, er bereue, den Brief an Wi. geschrieben zu haben, machte dort aber den Eindruck, als wenn er für die Tragweite dieser Handlung

nicht das geringste Verständnis hatte, war weitschweifig in seinen Erzählungen und vollführte dabei eigenartig übertriebene Bewegungen mit dem Kopf. Nach einem halben Jahre Aufenthalt in der Anstalt wurde er als relativ geheilt entlassen.

Am 5. Juli stellte W. sich selbst der Staatsanwaltschaft und beschuldigte sich des versuchten Mordes an Frida Wi. Er habe am vorhergehenden Abend (4. Juli 1914) zwischen 7 und 8 Uhr abends einen Schuss auf die 16jährige Frida abgegeben. Ob das Mädchen tot sei, wisse er nicht. Er gab an, Frida hin und wieder auf Tanzvergnügungen getroffen und das Mädchen lieb gewonnen zu haben; sie hätten sich auch geküsst. Auf dem letzten Fest hätte Frida es abgelehnt, mit ihm zu tanzen; sie habe wahrscheinlich einen Anderen bevorzugt, mit dem sie ausschliesslich tanzte. Im März 1915 sei er, nachdem er ein halbes Jahr in der Heilanstalt in Allenberg gewesen war, wegen seines Nervenleidens von der Regierung entlassen worden. Darauf habe er sich eine andere Beschäftigung gesucht; 3 Tage sei er auf einem Kohlenkontor beschäftigt gewesen, er habe aber die Arbeit mit den trockenen Zähnen nicht aushalten können.

Darauf habe er eine Hauslehrerstelle angenommen; diese habe er aber aufgeben müssen, weil er vom Kreisschulinspektor nicht die Genehmigung erhalten hätte, eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Dann habe er einige Tage in einem Versicherungsbüro gearbeitet, wo er es aber auch wegen des Wirrwars in dem grossen Kontor nicht habe aushalten können. Seine Bemühungen beim Magistrat, Lebensversicherung, Banken Stellung zu finden, seien fehlgeschlagen; er sei nun nach T. gefahren, wo er 2 Nächte bei seiner Schwester geschlafen habe. Von hier nach U. Er habe aber nicht mehr die Kraft gehabt, sich eine Existenz zu gründen, und habe den Entschluss gefasst, Selbstmord zu verüben, sich einen Revolver und eine Browningpistole und 25 Patronen gekauft, ferner 2 kleine Pistolen, um sie zu gebrauchen, falls die erste Waffe versagen würde. Am 4. Juli abends sei er fortgegangen, um einen Spaziergang zu machen. Die 3 Waffen habe er geladen in seiner Tasche gehabt; auf dem Wege sei Frida Wi. mit 3 anderen Mädchen vor ihm gegangen; er habe vorübergehen wollen; Frida habe sich, soweit er sich noch zu besinnen vermöge, umgesehen, worauf er aus dem Browning auf sie geschossen habe. Als er zum Bewusstsein gekommen sei, hätten Frida und er nebeneinander auf dem Grabenrand gesessen; sie habe gesagt: „Herr W.“, indem sie ihn ansah; er habe erwidert: „Verzeih mir Frida“. In diesem Augenblick sei sie umgesunken. Die anderen Mädchen seien wohl wegelaufen. Es seien wohl auch Leute gekommen; ihm sei alles im Nebel gewesen; er sei wegelaufen und habe sich im Gebüsch das Leben nehmen wollen, habe aber nicht den Mut dazu gefunden. Er sei zu Fuss des Nachts zu seinen Eltern nach Sz. gegangen und habe seinem Vater den Vorfall erzählt. Heute früh sei er nach T. gekommen, um sich der Staatsanwaltschaft selbst zu stellen. Wo er die 3 Waffen weggeworfen oder verloren habe, wisse er nicht. Er habe keine klare Vorstellung davon, wie er zu der Tat gekommen sei; es liege ihm wie ein Nebel. Töten hätte er Frida Wi. nicht wollen; die Begegnung sei eine zufällige gewesen; er habe ihr nicht aufgelauert.

Frida Wi. hat angegeben, dass sie bald nach Verlassen des Hauses einen Menschen gesehen habe, der ihr und ihren Freundinnen nachgeschlichen sei.

Sie habe in dem Betreffenden den W. vermutet und ihn am Kreuzwege auch erkannt. Er sei sehr schnell nachgekommen und habe auf Entfernung von 5 Schritt auf sie geschossen und ihren linken Unterarm getroffen. Sie sei schnell weitergelaufen, während W. sie verfolgt und weiter nach ihr geschossen habe. Zuletzt sei sie hingestürzt, nachdem sie einen Streifschuss am Kopf bekommen habe. Als sie sich wieder aufgerichtet hätte, habe W. neben ihr gesessen, habe einen verwilderten Eindruck gemacht, und gesagt: „Ja Frida, Wahnsinn“. Es habe ihr geschienen, als ob er nach ihrem Halse fassen wolle; sie sei aufgesprungen und nach einem Gehöft gelaufen. Im ganzen habe sie 7 Schussverletzungen davongetragen, sei aber genesen. Der Kreisarzt hat über W. für die Zeit seiner Untersuchungshaft ein Gutachten erstattet: In der Untersuchungshaft habe sich W. still und gedrückt verhalten. Seine Sprache sei langsam gewesen, als wenn er sich langsam zum Verständnis durchringen müsse. Scheinbar sei er leicht benommen gewesen. Das Gedächtnis sei intakt gewesen, aber es hätten sich auch Gedächtnislücken gezeigt. Dann sei W. in einen hochgradigen Erregungszustand gekommen. Er habe in einer Nacht sämtliche Papiere in kurze Fetzen gerissen, sein Bettgestell an der Wand aufgehängt, eine Schlinge zum Aufhängen am Fensterkreuz aufgemacht, Türen und Wände mit allen möglichen Zitaten beschrieben: „Quo vadis, per aspera ad astra, cherchez la femme, homo sum et nihil humani a me alienum puto, Faust suchte sein Gretchen und fand eine Penthesilea“ usw. Am nächsten Morgen sei er ganz unbesinnlich gewesen. Dieser Zustand habe 8 Tage angehalten; dann sei er freier geworden, habe mehr zu essen verlangt und erklärt, er leide an sexuellen Aufregungen, er onaniere usw., gegen ihn sei zu seinem Verderben ein Komplott geschmiedet, seine Hauptfeinde seien der Lehrer St., Schmiedemeister Wi. und der Lehrer K. Fast in jeder Nacht komme St. in seine Zelle und rufe ihm höhnisch lachend zu: „Warte, Bursche, jetzt habe ich dich“. Seine Tat kenne er wohl; sie sei ihm aber unerklärlich. W. habe keine Reue gezeigt, sich bei den vielfachen Unterredungen auch nie nach Frida erkundigt. Er habe angegeben, eine philosophische Abhandlung schreiben zu wollen und habe dazu die philosophischen Werke von 17 Schriftstellern nötig, namentlich Goethes Faust mit 6 Kommentaren usw. Dann habe er Selbstunterrichtsbriebe in Englisch, Französisch und Türkisch verlangt. Vielleicht finde er in seinen geliebten Büchern die Formeln zur Beschwörung nächtlicher Erscheinungen und Stimmen, Fratzen, die ihn ins Elend höhnen und spotten. Dem ersten Justizmord folge jetzt der zweite. Wie sie jetzt triumphieren über seinen Untergang. Nächtlich werde er mit Radium bestrahlt usw.

Auf Grund dieses Befundes stellte der Kreisarzt die Diagnose: Chronische halluzinatorische Verrücktheit und beantragte Unterbringung des W. in eine Irrenanstalt zur Beobachtung. W. kam am 9. Oktober 1915 in die biesige Klinik. Er zeigte sich unorientiert, meinte, der Sommer müsse zu Ende sein. Woher er käme, wisse er nicht, er sei in einem vergifteten Zimmer gewesen. Gefragt, weshalb er dort gewesen sei, sagte er: „Krank, krank, krank“. Er habe das Gefühl, verfolgt zu werden, als hetze Wi. das Gericht gegen ihn und wolle sein Unglück. Wi. wolle sein Verhältnis zu den Schulmädchen aufdecken, zu

denen er Neigung habe. Gefragt, ob zu allen, meinte er: „Nein, ich hatte sie gern“. Er habe einen Brief geschrieben, was darin stände, wisse er nicht. Dabei lachte er. Ferner gab er an, einige Mädchen geküsst und umarmt zu haben; dabei sei es zu Erektionen und Ejakulationen gekommen. Nureine, die Wi., vielleicht auch mehrere habe er auf den Busen gefasst. Den Brief habe er in der Erregung geschrieben. Wi's Sohn habe betrunken Streit mit ihm angefangen und ihm eins ins Genick geben wollen. Frida Wi. sei sehr entwickelt gewesen, habe ihm gefallen. Er bereue die Tat. Dabei weinte er. Von Wi. glaubte er sich nicht verfolgt. Er habe in den Zeitungen geschrieben, er lasse sich nicht bei Seite schieben. Der Hauptlehrer hätte ihn ein halbes Jahr gewähren lassen, habe dann gesagt, jetzt habe er genug Material zusammen. Er habe ihn schikaniert. Er, W. hatte das Gefühl, es komme schon der Staatsanwalt oder der Kreisschulinspektor. Der Hauptlehrer hätte die Kinder vor ihm gewarnt, was ihn geärgert hätte und ihn brüsk angefahren, er solle seine dreckigen Gummischuhe wegnehmen. Auch hätte er gesagt. „Wart, Bursch, morgen fahre ich nach R. zum Kreisschulinspektor, dann wird das Gericht entscheiden“.

Die körperliche Untersuchung ergab von der Norm Abweichendes nur: Die äussere Harnröhrenmündung mündet unterhalb der Eichel. Hypospadie. Knie- und Achillessehnenreflexe sind deutlich gesteigert; von den Fussohlenreflexen ist der rechte lebhafter als der linke; die Bauchdeckenreflexe sind nur sehr schwach. Fussklonus, Nachröteln der Haut, erhöhte mechanische Muskeleregbarkeit. Bei der Untersuchung fand sich ein Zittern des linken Beines, das dann auch auf das rechte überging, Empfindlichkeit für Schmerzreize ist auf der linken Seite erhöht. Die grossen Muskel- und Nervenstämmen, Unterbauch- und Brustdrüsengegend sind druckschmerhaft.

Nach 2tätigem Aufenthalt in der Klinik, am 11. Oktober 1915, äusserte W. spontan, er habe Geisteskrankheit simuliert und Tobsuchtsanfälle vortäuscht um die Ehre der Eltern zu retten. Er sei zu diesem Zweck nachts zuerst aufgeregzt herumgegangen, habe absichtlich heftig gesprochen und gesagt: „Ihr Halunken, wartet nur; wollt ihr mich in Ruhe lassen!“ Mit Absicht habe er getan, als ob er sich verfolgt glaube und jemand ihn bedränge; er habe heftig gesprochen, um sich in die Rolle hineinzuspielen, sich dann ans Fenster gestellt und gerufen: „Ich lasse mich nicht ermorden“. Darauf habe er die Fenster eingeschlagen, nach der Tür gedroht und absichtlich nachts geschrien. Er sei nicht geisteskrank gewesen. Dabei lächelte er verschroben.

Am nächsten Tage, den 12. Oktober, berichtigte er seine Angaben. Er habe sich krank gestellt, um sich der Bestrafung zu entziehen. Er habe sich auf Fragen lange besonnen, obwohl er die Antworten sofort gewusst hätte. Bei der körperlichen Untersuchung habe er alles gleich gemerkt, aber angegeben, er fühle nicht, absichtlich habe er gezuckt, um den Anschein lebhafter Reflexe zu erwecken. Entgegen seiner Angabe habe er keine Druck- oder Gesichtsschmerzen gehabt. Absichtlich habe er auch starr geblickt, damit die Reflexe schwach würden, und gezittert, als ob er die Augen nicht öffnen könne. Als er sich beobachtet gefühlt hätte, habe er sich umgesehen und mit dem Knie gezittert. Verfolgt habe er sich nicht gefühlt und nicht den Staatsanwalt ge-

fürchtet. Er gibt zu, 1914 krank gewesen zu sein; die Internierung sei berechtigt gewesen.

Am 25. Oktober bei einer Prüfung seines Gedächtnisses machte er Inhaltsangaben von Gedichten, wie auswendig gelernt, überreichte ferner ein Schriftstück, das nur Geschichtszahlen enthielt, womit er zeigen wollte, dass sein Gedächtnis ihn nicht verlassen hätte. Er konnte Geschichtszahlen mit genauen Daten in erstaunlicher Weise nach dem Gedächtnis reproduzieren.

Einige Tage später, am 5. November, gab er an, man sei berechtigt gewesen, ihn in die Anstalt zu bringen, da er in dem Brief an Wi. Drohungen ausgestossen hätte. Zu den Mädchen sei er nur so zärtlich gewesen, um seine sonstige Strenge auszugleichen. Er gab dann aber wieder zu, er hätte sexuelle Erregung dabei verspürt.

Ueber den Brief befragt, den er an Wi. geschrieben hat, sagte er: „Im Falle eines Falles“ solle nur bedeuten: „Im Falle einer Denunziation“. Er habe in dem Brief nur übertriebene Wendungen (Sein oder Nichtsein) gebraucht, um damit Eindruck zu machen. Den Hauptlehrer habe er wegen der Differenzen, die er mit ihm z. B. über Jugendpflege gehabt hatte, Todfeind genannt.

„Wenn sie die Zeitung aufmerksam verfolgen“ solle bedeuten, dass in der Zeitung viel von Verbrechen die Rede sei.

Er lege jetzt ein Geständnis ab, weil er die Tat mit vollem Bewusstsein habe ausführen wollen. Er gestehe die Simulation ein, um sein Gewissen zu reinigen und dann auch, um nicht in eine Anstalt zu kommen.

Er runzelte dauernd die Stirn, sprach unverständlich und schnitt Gesichter. Auf offene Karten schrieb er, dass er simuliert habe und natürlich gesund sei; man solle ihm Wurst schicken. Dass dies eine höchst merkwürdige Zusammenstellung ist, bemerkte er garnicht. Er meinte, den Eltern sei es lieber, er sei gesund und komme nicht in die Anstalt. Die Tat entschuldigte er nicht.

Am nächsten Tage schon gab er wieder an, er habe die Briefe an Wi. in einem Zustand geschrieben, in dem er nicht mehr gewusst hätte, was er tat. Auf Vorhalt, dass er gestern gesagt habe, er sei nicht krank gewesen, wenn auch aufgereggt, sagte er, er wäre doch wohl nicht ganz zurechnungsfähig gewesen. In der ganzen Zeit, Ende 1913 und 1914 habe er sich in einem Zustand von Ueberreizung und krankhafter Aufregung befunden, einmal infolge der Bedrohung des Hauptlehrers mit der Anzeige und dann auch durch Ueberarbeitung. Später aber, auch vor der Tat, sei er nicht aufgereggt gewesen; er habe das nur wegen der mildernden Umstände gesagt. Nach U. sei er gefahren, um sich das Leben zu nehmen. Die alte Liebe zu Frida W. sei dort wieder erwacht; er wollte sie sehen, sie und sich selbst erschiessen; er gönnte sie keinem Anderen. Jetzt sei er ganz wohl und könne ohne sie leben. Er schilderte ausführlich die Tat, um zu beweisen, dass er mit Bewusstsein gehandelt habe. Im Gefängnis habe er simuliert, weil die Eltern so geweint hätten und er so ehrgeizig gewesen wäre und nicht ins Zuchthaus gewollt hätte.

Er zeigte nie Affekt und wollte stets neue Angaben machen, damit das Gericht den Eindruck erhalte, er sei nicht geisteskrank. Gab unter Anderem wieder an, er habe simuliert, weil er am Tage vorher, am 19. September, die

Nachricht bekommen habe, dass die Untersuchung wegen Mordes eingeleitet sei und nicht, wie er geglaubt hätte, wegen versuchten Totschlags. Am 12. November gab er an, alle früheren Angaben über sexuelle Erregungen und frühere Nervenkrankheit wären falsch gewesen; er habe sie nur gemacht, um mildernde Umstände zu erlangen. Sein Verhältnis zu Frida nannte er „Liebeskram“.

Nicht aus Nervosität wegen der Schreibmaschine habe er die Stellung verlassen, sondern um eine Dauerstellung zu erhalten. Simuliert habe er nur aus egoistischen Gründen.

Alles erzählte er umständlich und grübelnd. Immer mit gleichen Worten drängte er auf die Hauptverhandlung. Immer wieder schrieb er ausserordentlich lange Berichte, in denen er sich für gesund erklärt, Bestrafung wünscht und ganz ausführlich immer wieder dieselben Erklärungen über seine Tat und sein Motiv zur Simulation angibt. Nach Frida Wi. erkundigte er sich nicht.

Am 21. Oktober 1915 schrieb er ein Gesuch an die Staatsanwaltschaft, worin er unter Anderem erklärte, er sei nicht geisteskrank; die Tat habe er bei vollkommener Geistesklarheit begangen. Wörtlich schrieb er an einigen Stellen seines Gesuches: „In Briefen an meine Schwester habe ich durch absichtlich gewählte sinnwidrige und verworrene Sätze den Eindruck hervorgerufen, als sei mein Geist von zahlreichen Wahnsnämen beherrscht. Meine Internierung in Allenberg sei auf Grund unwahrer Beschuldigung „meiner Feinde“ St., Wi. und K. erfolgt, die auch mein jetziges Unglück verursacht hätten, durch Hypnose, Detektivs, Bestechung der Aerzte und Richter, planmässige Vereitelung meiner Bemühungen um eine neue Lebensstellung, die mich töten oder lebenslänglich einkerkern wollten. Herr St. erscheine mir nächtlich und bedrohe mich usf. Er hätte mir Briefe, Bücher, Abhandlungen usw. entwendet; er sei dämonischer Natur, habe mich wider besseres Wissen für geisteskrank erklären lassen — — Dazwischen zusammenhanglose Zitate aus der Literatur. In einem Brief an Herrn H. bat ich um Zusendung von zahlreichen philosophischen und literarischen Werken, von Geld (2000) Mark, englischen, türkischen und chinesischen Sprachwerken (die ich in Wirklichkeit nicht besitze); denn ich müsse viel studieren. Den Umschlag beschrieb ich mit 2 Abschnitten des Faustmonologs und einer Bemerkung über einen Bruch des Postgeheimnisses. Dadurch wollte ich zugleich die Absendung des Briefes verhindern. Auch durch besonders schlechte kleine flüchtige Schrift suchte ich äusserlich den Eindruck des Verworrenen zu machen — — —.“

Eine geschlechtliche perverse Veranlagung, von der ich auch mündlich Herrn Dr. B. berichtete, besteht bei mir nicht. Mit vollem Bewusstsein brachte ich nächtlich die Einzelzelle in Unordnung, zerriss Bücher, Zeitungen, verrammelte die Tür, befestigte am Fenster eine Schlinge, bekritzerte Tür und Wände mit sinnlosen Sätzen, die von Verfolgungswahn zeugen sollten, ferner mit allerlei Zitaten, deren Bedeutung und Uebersetzung ich später nicht wissen wollte. In den letzten Wochen habe ich absichtlich die Nahrung zum Teil verweigert, Tobsuchtsszenen veranstaltet, Fenster zerschlagen, Wände und Bett beschädigt, auch teilweise Widerstand geleistet, sinnloses Zeug geschwatzt, — — — — —“

In einem andern Gesuch an die Staatsanwaltschaft schrieb er am 9. November 1915: „Mündlich kann ich ganz eingehend angeben, woher die einzelnen „Wahnideen“ stammten. Die meisten entnahm ich den Erfahrungen in Allenberg; von dort her wusste ich auch aus eigener Anschauung, wie Irrsinnige tobten. Absichtlich lag ich viel zu Bett, behauptete, mich im Bett am wohlsten zu fühlen, während ich es in Wirklichkeit vor langer Weile im Bett kaum aushielt — — —. Mein Mitgefangener Petereit riet mir, viel zu simulieren. Und um ungestört simulieren zu können, meldete ich mich nach Einzelzelle, bekritzte dort am Abend Tür und Wände mit Zitaten: „Cherchez la femme, hommo sum et nihil humani a me alienum puto, Gern schwäng' ich mich zu lichter Höhe auf; doch droht mir jäher Sturz; das ist der Dinge Lauf. Faust suchte sein Gretchen und fand eine Penthesilea“ usw. — — —. Am Morgen wusste ich angeblich garnicht mehr — — —. Absichtlich schrieb ich meiner Schwester viel von meiner perversen Veranlagung und wollte nachher angeblich nicht einsehen, dass sich das nicht schicke, von sexuellen Sachen einer Schwester zu schreiben. Ich wollte den Anschein erwecken, als ob mir das Gefühl für seinen Takt fehle — — —. Die Tobsuchtsscenen habe ich ins Werk gesetzt, nachdem ich durch den jüngeren Petereit, der ein Gespräch der Aufseher und des Assistenten im Flur belauscht hatte, erfahren hatte, dass Herr Dr. B. noch keine Geisteskrankheit bei ihm festgestellt habe — — Dasselbe Spiel (die Tobsuchtsanfälle) habe ich in der Heilanstalt noch 8 Tage fortgesetzt, wurde dann absichtlich ruhiger, da ich schon zu müde und abgespannt war, besonders durch die Einspritzungen — — —. Ich habe mehrfach wahrheitswidrig angegeben, ich hätte bei Züchtigungen von Schulkindern aufs Geäsäss sexuell empfunden — — — Die Kenntnisse solcher Perversitäten schöpfte ich aus der Lektüre der Werke von Jwan Bloch, Forel und Albert Moll, die ich bei Besuchen bei Kollegen fand — — —. Ich habe die Tat verübt, weil ich Frida leidenschaftlich liebte, keine Aussicht hatte, sie zu gewinnen und mich nicht an den Gedanken gewöhnen konnte, sie an der Seite eines wirklichen Nebenbuhlers zu sehen. Ich wollte ihr Schicksal mit meinem verketten, etwa in dem Sinne: „Mag ihr Geschick auf meins zusammenstürzen und sie mit mir zu Grunde gehen“.

Dass W. an einer Dementia praecox leidet, geht aus seinem ganzen Verhalten während seines Aufenthalts in der hiesigen Klinik eindeutig hervor. Mit seiner unglaublichen Stumpfheit und Einförmigkeit, die geradezu als klassisches Merkmal seiner Krankheit gelten kann, betont er dauernd seine geistige Gesundheit, reicht immer wieder ausserordentlich lange Berichte über seine angebliche Gesundheit an die Behörden ein, Berichte, die immer wieder dieselben Erklärungen enthalten. Er schreibt zahllose Daten auf. Auch gemütlich ist er vollkommen stumpf. So schreibt er auf offenen Karten, er habe „natürlich simuliert“, und bittet in der nächsten Zeile um Wurst und Kuchen. Nicht nur, dass er derartige Dinge auf offenen Karten mitteilt, ist für seine gemütliche

Abstumpfung äusserst charakteristisch, in noch höherem Masse die Zusammenstellung dieser beiden Dinge. Er grimassiert, zeigt eine ausserordentliche Zerfahrenheit in seinen Reden und schreibt in maniriertem Stil. Das an sich schon klare Krankheitsbild wird noch eindeutiger, wenn man die Krankheitsentwicklung und die Vorgänge vor seinem Aufenthalt in der Klinik in Betracht zieht. Seit 1909 ist das Nervensystem W.'s so erheblich geschädigt, dass bis zur Zeit vor der Tat 3 mal (1909, 1911, 1914) eine Anstaltsbehandlung notwendig wurde. Vergleicht man sein Verhalten in diesen Zeiten untereinander und mit dem jetzigen, so fällt ein Fortschreiten der krankhaften Störungen auf. Die Störungen gingen zwar kürzere oder längere Zeit zurück, gewannen aber bei ihrem neuen Auftreten immer grössere Deutlichkeit und einen immer erheblicheren Umfang. Klage W. zuerst (1909) nur über Mattigkeit und Kopfdruck, Unruhegefühl, schlechten Schlaf, so war 1911 schon Affektlosigkeit, Gleichgültigkeit und auffällige Eintönigkeit festzustellen. 1914 traten Beeinträchtigungsvorstellungen hinzu, die seine Entlassung aus dem Dienst und seine Internierung herbeiführten. Seine damaligen schriftlichen Aeusserungen erscheinen maniriert, phrasenhaft; sie schiessen in ihrer Form weit über das Ziel dessen hinaus, was er mit dem Inhalt bezwecken konnte. Dann gingen zwar die krankhaften Erscheinungen zurück, so dass W. scheinbar nicht mehr des Aufenthalts in der Anstalt bedurfte. Auf die Entlassung folgte aber bald die Tat. Es liegt also eine schleichende, in Schüben entwickelte Krankheit vor.

Die Angabe W.'s, simuliert zu haben, bezieht sich nicht auf die hier beobachteten krankhaften Symptome, wie Einförmigkeit des Wesens, Zerfahrenheit, Grimassieren usw. Von deren Krankhaftigkeit weiss W. nichts. Er behauptet nur, gesund zu sein. Er will den Erregungszustand in der Haft simuliert und falsche Angaben über seinen Geisteszustand während der Tat gemacht haben; ferner stellt er zeitweise seine früheren Nervenerkrankungen in Abrede. Für krankhaft sieht er sonst nur noch seine lebhaften Sehnenreflexe an, die er absichtlich lebhaft gemacht haben will, ebenso das Kniezittern sowie die schlechten Pupillenreflexe, die er absichtlich durch Starrblicken hervorgerufen haben will. Die Erklärungen, die er für seine Behauptungen vorbringt, sind intelligent, teilweise sogar raffiniert; indes ist es nicht schwer, ihre Unwahrheit nachzuweisen. Seine Erklärungsversuche für seine Beziehungen zu Frida und die Vorkommnisse in der Schule sind völlig zerfahren und widerspruchsvoll. Bald spricht er von seiner innigen Liebe, von der auffallend reifen Frida; einmal weint er sogar bei Erwähnung seiner Liebe; keinem Anderen habe er sie gegönnt, bald spricht er teilnahmslos von Liebeskram. Auch erkundigt er sich nicht nach ihr.

Einmal will er den Drohbrief an W. überlegt geschrieben und Wendungen gebraucht haben, um Eindruck zu machen; dann aber will er die Briefe in einem Zustand geschrieben haben, in dem er schon nicht mehr gewusst hätte, was er tat; er habe sich in der ganzen Zeit vorher schon in einem Zustand krankhafter Ueberreizung befunden.

Nach einer Erklärung hat ihn der Hauptlehrer ständig schikaniert, nach einer anderen hat er ihn nicht gefürchtet.

Am 21. Oktober bestreitet er sexuelle Perversitäten; in der Eingabe an die Staatsanwaltschaft am 5. November gibt er, wenn auch nach mehrmaligem Ableugnen, zu, einen „Hang“ gehabt zu haben; er habe sexuelle Erregung bei den Züchtigungen verspürt. Dann wieder am 12. November bestreitet er dies.

Ebenso zerfahren sind nun seine Angaben über die Motive zu der angeblichen Simulation des Erregungszustandes. Einmal will er ihn simuliert haben, um die Ehre der Eltern zu retten, ein anderes Mal, um sich der Bestrafung zu entziehen; wieder ein anderes Mal gibt er an, er habe eine Anklage wegen eines leichteren Verbrechens erwartet. Anders als bei seinen verschiedenen Erklärungen über sein Verhältnis zu Frida und die Vorkommnisse in der Schule wird man hier nicht von einem eigentlichen Widerspruch reden können. Die wechselnden Gründe lassen auch die Deutung zu, dass ihm bald der eine, bald der andere Grund als der wichtigere und für sein Verhalten entscheidend erscheint. Trotzdem wird man sagen müssen, dass der so häufige Wechsel in den Angaben recht verdächtig und sonderbar ist.

Er schildert alle Einzelheiten der Tat und will damit beweisen, dass seine frühere Behauptung, es sei ihm alles wie im Nebel gewesen, nicht den Tatsachen entspreche. Ob die von ihm angegebenen Einzelheiten seiner Tat nun stimmen, lässt sich nicht feststellen. Aber selbst, wenn man dies annimmt, ist seine Beweisführung nicht überzeugend. Zwischen beiden Behauptungen besteht kein absoluter Widerspruch; denn auch für Ereignisse, die sich wie im Nebel abgespielt haben, ist eine Erinnerung möglich. Andererseits können Ereignisse, für die man die Erinnerung verloren hat, später wieder in der Erinnerung unzweifelhaft auftauchen. W.'s frühere Angaben, es sei ihm alles wie im Nebel gewesen, wird also dadurch, dass er jetzt die Einzelheiten klar angibt, keineswegs widerlegt. Die Beobachtung des Kreisarztes (W. sei in der Untersuchungshaft scheinbar benommen gewesen, seine Sprache langsam, als wenn er sich langsam zum Verständnis durchringe) macht seine frühere Angabe, es sei ihm alles wie im Nebel gewesen, wahrscheinlich.

Dass er seiner Schwester von sexuellen Perversitäten nur geschrieben hat, um den Eindruck der Taktlosigkeit hervorzurufen, leuchtet nicht

ein, da er ja Scham oder auch nur Zurückhaltung in sexuellen Dingen selbst den Schulmädchen gegenüber auch nie bewiesen hat.

Nur eine seiner Behauptungen lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit widerlegen, nämlich die, dass der Erregungszustand simuliert gewesen sei. Dass W. sich in ganz erstaunlicher Weise auf alle Einzelheiten seines Erregungszustandes besinnt, ist zwar ein seltenes Vorkommnis, doch kein Beweis für die Simulation. „In Remissionszuständen erinnern sich die Kranken an alle Ereignisse, auch an ihre eigenen unsinnigen Handlungen“¹⁾), und als Bemissionsstadium war sein Zustand in der hiesigen Klinik aufzufassen. Manches in der angeblich simulierten Erregung Geschehene, wie sein endloses Aufschreiben von Zitaten, kam in anderer Weise hier wieder zum Vorschein, nämlich das Aufschreiben von zahllosen Geschichtsdaten. Dass es sich um einen echten Erregungszustand handelt, ist auch aus dem Grunde wahrscheinlich, weil er sich in das tatsächlich vorliegende Krankheitsbild der Dementia praecox restlos einfügt.

Am 3. April 1916 wurde W. ausser Verfolgung gesetzt und aus der Untersuchungshaft entlassen. Der Richter, der sich während der ganzen Dauer der Untersuchung auf den Standpunkt gestellt hatte, W. simuliere nur, gab anerkennenswerterweise dem eingehend begründeten Gutachten des Psychiaters nach, der W. als geisteskrank erklärte. W. kam nun am 15. April 1916 in die Provinzialheilanstalt nach Tapiau. In einem dort zum Zwecke seiner Entmündigung erstatteten Gutachten wird eine Besserung seiner Krankheit konstatiert, da er sich spontan viel beschäftigt, wenn auch manchmal auf eigenartige Weise. Doch beständen die eigentlichen, vorher konstatierten Krankheitssymptome weiter: Gleichgültigkeit, Gefühllosigkeit für Moral und Anstand, Urteilsschwäche und Verkehrtheiten, Selbstüberschätzung, völlige Abwesenheit von Krankheitseinsicht, Grimassieren, Phrasenhaftigkeit und Schwülstigkeit des Stils.

Aus der Feststellung, dass die Dissimulation eine ziemlich häufige Erscheinung ist, ergeben sich einige wichtige praktische Folgerungen, von denen ich die hauptsächlichsten hervorhebe: Bei plötzlichen anscheinenden Besserungen von Depressionszuständen nie sofort die Ueberwachung zu mildern oder gar die Kranken zu entlassen, bei Kranken, die einmal paranoische Ideen geäussert haben, stets vorsichtig in der Beurteilung ihres Gesundheitszustandes zu sein und sie sehr lange zu beobachten, nach kurzer Untersuchung niemals ein Gesundheitsattest auszustellen und sich erst über alle mit dem Kranken in Verbindung

1) Kräpelin, Psychiatrie. 3. Bd. S. 864.

stehenden Vorgänge zu orientieren, die Angabe geisteskranker Verbrecher, simuliert zu haben, stets mit grosser Skepsis aufzunehmen.

Zum Schluss sei es mir gestattet, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Meyer, für die Ueberlassung der Arbeit und für die freundliche Anleitung bei Auffassung derselben meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis.

- Bresler, Johannes, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie.
Ermisch, Hubert, Die Simulation der Simulation. Inaug.-Diss. Greifswald 1909.
Hoche, Handbuch der gerichtl. Psych.
Hübner, Forensische Psych.
Kräpelin, Psychiatrie. 2. u. 3. Bd.
Krell, Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 56. Bd. 3.
Meyer, Ludwig, in Allgem. Zeitschr. f. Psych. 1867. Bd. 24.
Moeli, C., Ueber irre Verbrecher. 1888.
Penta, P., Die Simulation von Geisteskrankheit.
Schäfer, Gerhard, in Monatsschr. f. Kriminal-Psychol. u. Strafrechtsreform. 1914. Nr. 10. S. 612.
-
-